

21.01.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Aufnahme des Schützenbrauchtums als immaterielles Kulturerbe der Menschheit unterstützen – Antrag der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen bei der UNESCO unterstützen

I. Sachverhalt

Die europäische Gemeinschaft Historischer Schützen hat bei der UNESCO-Kommission Deutschland, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einen Antrag auf die Aufnahme des „Schützenbrauchtums“ in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO gestellt.

Damit das weltweit vorhandene traditionelle Wissen und Können erhalten bleibt, hat die UNESCO 2003 das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes verabschiedet. Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes sieht drei Listen vor: 1. Die Repräsentative Liste, 2. Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes und 3. Register guter Praxisbeispiele. Diese drei Listen sollen die Vielfalt lebendiger kultureller Ausdrucksformen aus allen Weltregionen in besonderer Weise verdeutlichen. Die Repräsentative Liste, in der künftig das Schützenbrauchtum aufgenommen werden soll, soll eine bessere Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes gewährleisten, das Bewusstsein für seine Bedeutung stärken und den Dialog bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Vielfalt fördern.

Die Philosophie des Schützenbrauchtums folgt diesen Leitlinien. Es ist eine Verbindung von Erhaltung der traditionellen Kultur und Volkskultur und Moderne. Die in Schützenvereinen und Bruderschaften aktiven Frauen und Männer machen mit ihrem Bürgersinn, ihrer Heimatliebe und ihrem Gemeinschaftsgeist unser Land reicher und schöner. Sie halten fest an der Tradition – und gehen mit der Zeit. In einer Zeit in der bürgerschaftliches Engagement nicht immer selbstverständlich ist, engagieren sich über 570.000 aktive Schützen in Nordrhein-Westfalen tagtäglich für ihre Mitmenschen.

Das Schützenbrauchtum ist eine gelebte Tradition und durch aktive Teilhabe, Interaktion und Kommunikation in der Gruppe seiner Akteure geprägt. Die Tradition und der ideelle Kern werden nicht nur durch gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Schützenfeste, sondern auch durch viele Veranstaltungen und karitative sowie soziale Aktionen geprägt. Es gibt nahezu keinen Verein, keine Bruderschaft, die nicht mindestens ein karitatives Projekt unterstützt.

Datum des Originals: 21.01.2014/Ausgegeben: 21.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Damit leisten die Schützen einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft, gleichzeitig vermitteln sie Werte und Traditionen und tragen zur Identifikation unserer Lebensgemeinschaft mit der Heimat bei. Gerade in den Regionen des Landes ist das Schützenwesen ein wichtiger Anker regionaler Identität und Kultur. In einer Gesellschaft, in der sich viele Bindungen lockern, machen die Schützen ein Angebot zum Miteinander. Das Schützenbrauchtum ist eine historisch gewachsene Tradition, die sich dennoch durch die Jahrhunderte auch stets den Anforderungen der Zeit angepasst hat und somit auch in unserer modernen Gesellschaft fest verankert ist. Die Schützengemeinschaften sind als Organisation seit jeher demokratisch verfasst und widerstehen jeglicher Segregation einzelner Menschen und Gruppen. Auch im europäischen Kontext besitzen die Schützentraktionen in den einzelnen Staaten eine wesentliche Rolle und tragen so zum Zusammenwachsen der europäischen Öffentlichkeit bei. So vermitteln Schützenvereine ein Gefühl für die eigene Heimat, jedoch stets in enger Verbindung mit dem überregionalen Austausch mit anderen Menschen und Völkern. In Belgien und den Niederlanden wurde das Schützenbrauchtum aus diesen Gründen bereits als Weltkulturerbe unter Schutz gestellt.

Mit dem Antrag zur Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes sollen diese Werte, die Traditionen und die Kultur geschützt werden. Dies ist die zentrale Aufgabe des UNESCO-Übereinkommens, welches weltweit das vorhandene traditionelle Wissen und Können erhalten soll. Seit dem Jahr 2003 gilt das Übereinkommen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes. Über 150 Staaten – darunter seit 2013 auch Deutschland – sind mittlerweile der völkerrechtlich verbindlichen Konvention, die 2006 in Kraft trat, beigetreten. Das deutsche Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes wird über ein offizielles Aufnahmeverfahren erstellt. Es soll von Jahr zu Jahr wachsen und langfristig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und aus Deutschland sichtbar machen.

Zur Implementation des Übereinkommens in Deutschland wurde ein unabhängiges Expertenkomitee etabliert, welches bei der Deutschen UNESCO-Kommission angesiedelt ist. Sie wird von der Geschäftsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission unterstützt. Dem 23-köpfigen Gremium gehören neben profilierten Experten auch Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes Heimat und Umwelt e.V. an.

Das Antragsverfahren, welches der Antrag der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen nun durchläuft, ist mit der Bewerbungsphase auf Länderebene – auf der Grundlage einheitlicher Bewerbungsunterlagen mit Kriterienkatalog – gestartet bzw. es war bis zum 30. November 2013 möglich, sich zu bewerben. Derzeit findet eine Filterung und Weiterleitung von jeweils zwei der bei den einzelnen Ländern eingegangenen Vorschlägen an das Sekretariat der KMK statt (im 1. Durchgang bis 15. April 2014). In der zweiten Stufe erfolgt die Zusammenführung der Vorschlagslisten der Länder durch das Sekretariat der KMK (eine Liste mit bis zu 32 Vorschlägen und eine Liste der länderübergreifenden Vorschläge) zur Beratung und Beschlussfassung durch den KMK-Kulturausschuss (im 1. Durchgang im Juni 2014). Im Anschluss erfolgt die Weiterleitung der Vorschlagsliste der KMK (maximal 32 Ländervorschläge plus 2 länderübergreifende Vorschläge) an das Expertenkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK). In einer 3. Stufe wird die Evaluierung der Vorschläge der KMK durch das Expertenkomitee „Immaterielles Kulturerbe“ der DUK nach sachlichen und objektiven Kriterien vorgenommen: a) Auswahl von Vorschlägen lebendigen kulturellen Erbes für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis; und b) Auswahl von Vorschlägen lebendigen kulturellen Erbes aus dem bundesweiten Verzeichnis für die internationalen Nominierungen an die UNESCO ("Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit" und "Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes") sowie c) Auswahl von Projekten, Programmen und Tätigkeiten für das internationale "Register guter Praxisbeispiele". In der 4. Stufe übermittelt das Expertenkomitee ihre Auswahlempfe-

lungen an die KMK und den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur staatlichen Bestätigung (im 1. Durchgang im Herbst 2014). Erst wenn das innerstaatliche Auswahlverfahren abgeschlossen ist, kann eine kulturelle Ausdrucksform für eine der UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes bzw. für das Register guter Praxisbeispiele nominiert werden. Damit beginnt das internationale Anerkennungsverfahren in der 5. Stufe. Es werden die Vorschläge zur Einschreibung in die einzelnen Listen über das Auswärtige Amt an die UNESCO versandt. In der 6. und letzten Stufe entscheidet der zwischenstaatliche Ausschuss zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes der UNESCO über die Aufnahme.

Dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen den Einsatz der Schützen in unserem Land würdigt, wurde auch bereits in der 14. Wahlperiode mit dem Antrag 14/7337 deutlich. Dieser stellte fest, dass das Schützenbrauchtum unsere Anerkennung und Unterstützung verdient. Denn die nordrhein-westfälischen Schützenbruderschaften und -vereine sind ein fester Bestandteil des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements und des Schießsports in unserem Land. Sie leisten einen wertvollen Beitrag bei der Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege und sind in vielfältiger Weise auf karitativem und sozialem Gebiet und in der Jugendförderung aktiv.

II. Der Landtag beschließt:

- Der Landtag von Nordrhein-Westfalen steht hinter der Auffassung der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen, dass das Schützenbrauchtum ein schützenswertes immaterielles Kulturerbe der Menschheit ist.
- Der Landtag unterstützt ausdrücklich das Anliegen der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen als Dachverband der Schützenvereine in unserem Land, dass Schützenbrauchtum als immaterielles Kulturerbe vorzuschlagen und in die "Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit" der UNESCO einzutragen.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Antrag in gesamten Auswahlverfahren zu unterstützen und sich für die Aufnahme des Schützenbrauchtums in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ einzusetzen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Eckhard Uhlenberg
Jens Kamieth
Matthias Kerkhoff
Theo Kruse
Werner Lohn
Thorsten Schick

und Fraktion